

Reglement der Junior Bulle Expo 2025 für die eingeladenen Kantone

1. Datum und Ort

Die Junior Bulle Expo findet vom 11. Dezember bis 13. Dezember 2025 im Espace Gruyère in Bulle statt.

2. Ziele

Das Hauptziel der vom Freiburger Jungzüchterklub organisierten Junior Bulle Expo besteht darin, die besten Kühe und Rinder der Rassen Holstein und Red Holstein im Wettbewerb zusammenzubringen und die Rinderzucht zu fördern. Diese Ausstellung soll auch die nächste Generation von Landwirten motivieren, soziale Verbindungen und Begegnungen schaffen, eine gemeinsame Leidenschaft entwickeln und teilen, sowie die Rinderzucht einer breiten Öffentlichkeit vorstellen.

3. Zulassungsbedingungen

3.1 Aussteller

Die eingeladenen Jungzüchter müssen zu den gleichen Bedingungen wie die des Freiburger Clubs stehen, die im Jahr der 12 Jahre und spätestens im Jahr der 35 Jahre.

3.2 Anzahl Tiere pro Aussteller, Alter, Herdebuch, Klone, Kategorien

Jedem Jungzüchterverein wird eine Quote zugeteilt. Diese kann je nach der Gesamtzahl der Anmeldungen variieren. Jeder Jungzüchter kann maximal 4 Tiere anmelden.

Die Rinder müssen zwischen dem 1. Dezember 2023 und dem 28. Februar 2025 geboren sein. Die Kühe dürfen bei der ersten Abkalbung nicht älter als 36 Monate sein.

Die angemeldeten Tiere müssen im selben Kanton stationiert sein wie der Club, in dem der Jungzüchter Mitglied ist.

Die angemeldeten Tiere müssen über einen Zuchtinformationsausweis mit einer vollständigen offiziellen Abstammung spätestens am letzten Tag der Anmeldefrist verfügen und im Herdebuch aufgenommen sein. Tiere mit einem Klon in den ersten drei Generationen der Abstammung (Eltern, Grosseltern, Urgrosseltern) dürfen nicht angemeldet werden.

Die Klassen werden eingeteilt, sobald alle Tiere an der Ausstellung angekommen sind. **Dieses Jahr wird es neu eine Dauerleistungs Klasse geben für Kühe die mehr als 60'000 kg Milch produziert haben. Diese Leistung muss bis am 11. Dezember 2025 erreicht sein.**

3.3 Sanitäre Bedingungen

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus Beständen aufgeführt werden, die keinerlei seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.

Alle Tiere müssen eine tierärztliche Bestätigung vorweisen können, dass in den 30 Tage vor der Ausstellung, d. h. ab dem 10. November 2025, ein negativer Infektiöser Boviner Rhino Tracheitis/Infektiöser Pustulöser Vulvovaginitis (IBR/IPV) Befund vorliegt. Die Proben (rote Röhrchen) müssen spätestens am 25. November 2025 im Labor sein.

Alle Tiere müssen innerhalb von 30 Tagen vor der Ausstellung, d. h. ab dem 10. November 2025, auf das BVD-Virus (RT-PCR Methode) getestet werden und einen negativen Befund vorweisen

können. Die Proben (violette Röhrchen) müssen spätestens am 25. November 2025 im Labor sein.
Achtung: nicht jedes Labor ist für den RT-PCR Test ausgestattet.

Es dürfen ausschliesslich Tiere aus anerkannt BVD-freien Beständen (Bovine Virus Diarrhoe) und **dort mehr als 30 Tage gehalten wurden** zur Ausstellung aufgeführt werden (BVD-Status des Betriebs: BVD-frei).

Betriebe mit Tieren unter Verstellungsverbot haben nicht den Status « BVD-frei » und können dementsprechend nicht an der Ausstellung teilnehmen.

Kühe und Rinder, die zur Ausstellung gebracht werden, dürfen nicht mit Tieren transportiert werden, welche einen abweichenden Zielort haben.

Bei der Auffuhr werden sämtliche Tiere von einem Tierarzt kontrolliert. Kranke, mit Flechten, Anzeichen von Dasselfliegen oder Hautparasiten befallene Tiere werden zurückgewiesen. Anderslautende Bestimmungen bleiben im Fall von Änderungen der epidemiologischen Situation vorbehalten. Bei unklaren klinischen Symptomen oder verdächtigen Läsionen muss der Besitzer dies dem Tierarzt am Eingang der Ausstellung spontan melden.

Der Organisator behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während der Ausstellungsdauer, Blutproben zu entnehmen.

4. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind über unsere Website www.junior-bulle-expo.ch unter der Rubrik "Anmeldung" zu erfolgen. Die Tiere müssen **bis zum 8. November 2025** angemeldet werden. Es werden keine verspäteten Anmeldungen berücksichtigt.

Jeder Jungzüchter muss seinen Namen und nicht jenen des Eigentümers des Tieres eintragen. Das Tier kann nur unter einem einzigen Aussteller angemeldet werden. Das Feld für die Farbe des Tieres ist wichtig, um Probleme während der Ausstellung zu vermeiden. Falsche Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Anmeldegebühr beträgt 150 CHF pro Tier.

Für die Bezahlung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Rechnung für die angemeldeten Tiere verschickt. Einschreibegebühren werden nicht zurückerstattet.

5. Ankunft und Rücktransport

Die angemeldeten Tiere müssen **am Mittwoch 10. Dezember 2025, zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr oder am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 zwischen 7.00 und 12.00 Uhr** zum Espace Gruyère, in Bulle gebracht werden. Tiere, die ausserhalb dieses Zeitraums transportiert werden, können nicht zur Ausstellung zugelassen werden. Damit die Ankunft der Tiere effektiv ist, müssen die sanitäre Bedingungen unter Punkt 3.3 eingehalten werden.

Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:

- Das Begleitdokument für Klautiere
- Nachweis über ein negatives IBR-/BVD-Virus Resultat
- TVD-Auszug über den BVD-Status des Betriebs (nicht nötig, wenn elektronisches Begleitdokument)

Damit das Begleitdokument gültig ist, muss die Transportdauer eingetragen werden. Es können Kontrollen durchgeführt werden.

Rinder und Kühe müssen gemäss den Bundesrichtlinien eindeutig und dauerhaft identifizierbar sein. Insbesondere muss jedes Tier zwei offizielle BDTA-Ohrmarken tragen und eine korrekte TVD-Historie aufweisen.

Um zu gewährleisten, dass die Auffuhr der Tiere unter optimalen Bedingungen erfolgt, wird ein separater Durchgang zum Entladen eingerichtet. Die Tiere sind sofort aus den Viehwagen auszuladen und müssen zunächst an der Kippe vor dem Eingang von Espace Gruyère angebunden werden. Die Fahrzeuge und Viehwagen müssen dann sofort entfernt werden. Parkplätze sind vorhanden.

Die Tiere dürfen die Ausstellung am Samstag ab 15 Uhr verlassen. Für den Abtransport der Tiere wird ein Durchgang vorgesehen.

6. Wohlergehen der Tiere

Die Züchter verpflichten sich, alle nützlichen Massnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen der vorgestellten Tiere zu gewährleisten. Dabei verpflichten sie sich, das Ausstellungsreglement der ASR zu beachten und die Anweisungen der Tierärzte zu befolgen. Bei allen Kühen wird vor jedem Betreten des Rings eine Euterkontrolle mit Ultraschall durchgeführt.

Für alle tierärztlichen Eingriffe wird ein spezieller Platz eingerichtet. Tiere, welche eine tierärztliche Kontrolle oder eine Behandlung benötigen, müssen in allen Fällen und ausnahmslos an diesen Platz geführt werden. Es werden keine Spritzen und Injektionen in den Ställen erlaubt. Jedes Widerhandeln wird mit Sanktionen bestraft.

7. Unterkunft, Fütterung, Sauberkeit der Stände

Jeder Aussteller sorgt während der gesamten Ausstellung für die Versorgung seines Tieres mit Raufutter und Wasser. Die Einstreue wird vom Klub zur Verfügung gestellt und kann vor Ort bezogen werden. Das Kraftfutter geht zu Lasten des Ausstellers und wird nicht von der Organisation zur Verfügung gestellt. Es wird kein Heu zum Verkauf gestellt.

Um die Ordnung im Espace Gruyère zu optimieren, steht ein Parkplatz für Viehwagen mit Futter zur Verfügung. **Die Viehwagen müssen bis Mittwoch, 10. Dezember 2025 vor Ort sein.** Für den Transport des Futters im Espace Gruyère sind Futterkarren und Schubkarren erlaubt. Big Bags, grosse Quaderballen und Rundballen sind innerhalb des Gebäudes verboten. Nur kleine Ballen und Futter von Viehwagen sind erlaubt.

Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden. Plätze, die für das Vieh vorgesehen sind, dürfen nicht mit Material belegt werden, ausser in Absprache mit dem Organisationskomitee.

Am Samstag, 13. Dezember 2025 um 21.00 Uhr muss jeder Stand sauber sein:

- Futterkrippen und der Platz zwischen den Krippen
- Abfallbehälter (Eimer, leere Säcke, Schnüre ...) müssen in der Mulde, welche ausserhalb des Gebäudes zur Verfügung steht, entsorgt werden
- Sämtliche Schilder und Befestigungen müssen entfernt werden.

Die Organisation wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachten dieser Vorschriften Bussen zwischen 200 CHF erlassen.

8. Präsentation und Preis

Die Klassierung der Tiere erfolgt im Ring vor dem Publikum. Jedes angemeldete Tier muss von einem Mitglied eines Schweizer Jungzüchtervereins vorgeführt werden. Für den Showman Wettbewerb muss der Vorführer ebenfalls Mitglied eines Schweizer Jungzüchtervereins sein.

Unter dieser Bedingung erhält jeder Aussteller eine Stallplakette.

Die vier besten Tiere pro Präfixe werden für die Berechnung des Banners für den besten Züchter berücksichtigt.

9. Versicherungen

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sein Vieh für einen Betrag von 5'000 CHF oder 10'000 CHF zu versichern:

- 7,50 CHF pro versichertes Tier zu 5'000 CHF
- 15 CHF pro versichertes Tier zu 10'000 CHF

10. Schlussbestimmungen

Das Organisationskomitee kann dieses Reglement jederzeit ändern oder vervollständigen. Es behält sich das Recht vor, Mitglieder, die sich mit den Klubs oder den Zuchtverbänden im Streit befinden oder die an einem Verfahren gegen sie beteiligt sind, von der Teilnahme auszuschliessen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich Aussteller, Züchter, Halter und Vorbereiter der Tiere zur strikten Einhaltung der Bestimmungen dieses Reglements sowie der CTEBS-Ausstellungsreglement für die Vorbereitung und Präsentation von Tieren an Ausstellungen.

Für jede Widerhandlung gegen das vorliegende Reglement, sowie für jedes grundlose Fernbleiben von der Ausstellung, muss mit einer Strafe gerechnet werden, welche vom Klubvorstand ausgesprochen wird.

Im Namen des Vorstands des Freiburger Jungzüchterklubs

Der Präsident



Cédric Biemann

Der Vize-Präsident



Quentin Overney